

ARBEITSDEFINITION VON ÉDUCATION21

«Rassismusfreie Schule» im Kontext der Bildung für Nachhaltige Entwicklung

«Rassismusfreie Schule» im Kontext der Bildung für Nachhaltige Entwicklung

«Arbeitsdefinition von éducation21»

Erstellt: Dr. Bettina Frei

Stand 14.08.2025

verabschiedet durch GL: 19. August 2025 / vorerst nur deutsche Version verfügbar

Kurzdefinition der «rassismusfreien Schule»:

Eine «rassismusfreie Schule» anerkennt Rassismus als eine soziale Dringlichkeit. Mit der Etablierung von Rassismuskritik im Schulkontext leistet eine «rassismusfreie Schule» einen Effort im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung. Rassismus wird durch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fächerübergreifend und ganzheitlich angegangen und erlernte BNE-Kompetenzen ermöglichen die Aneignung von rassismuskritischer Haltung und Handlung. Eine «rassismusfreie Schule» verfolgt ihre Vision systemisch und auf allen Ebenen der Organisation (Schulleitung sowie sämtliche Organe und Gremien) und des Lehrbetriebs (Whole School Approach).

Eine «rassismusfreie Schule» ergreift geeignete Massnahmen, um gegen Rassismus an der Schule und im Unterricht vorzugehen. Erprobte Massnahmen werden institutionalisiert und regelmässig überprüft. Eine «rassismusfreie Schule» ist sich bewusst, dass der Erfüllung der Vision eine ständige konstruktiv-kritische Debatte zugrunde liegt. Sie entwickelt ihre Kompetenzen im Umgang mit Rassismus im Austausch mit anderen Schulen und relevanten Akteurinnen und Akteuren im Schulumfeld kontinuierlich weiter.

Der vorliegende Bericht und Arbeitsdefinition der «rassismusfreien Schule» wurden zum Zweck einer Operationalisierung der EDK-Erklärung zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen vom 27. März 2025 erarbeitet. Der Bericht beinhaltet eine wissenschaftlich-fachliche Klärung und Einbettung des Begriffs der «rassismusfreien Schule» in einer BNE-Perspektive. Er dient éducation21 als Arbeitsgrundlage und kann mit Weiterentwicklung des Verständnisses des Themas und Implikationen im Schulkontext adaptiert werden.



Inhalt

1. Einführung	5
1.1. Ausgangslage und Ziel	5
1.2. Vorgehen und Methoden	6
2. Rassismus: Eine Einordnung für Schule und Gesellschaft	7
2.1. Begrifflichkeiten rund um Rassismus und Schule	7
2.2. Rassismus im Schulkontext	9
2.3. Rassismus in der Schweiz	12
2.4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	12
3. Die «rassismusfreie Schule» durch BNE	13
3.1. Rassismusprävention und Nachhaltigkeit	13
3.2. Vorgehen gegen Rassismus: Nachhaltige Schulentwicklung und Whole School Approach	14
3.3. Rassismusprävention: Pädagogische Ansätze im Unterricht	19
3.4. Rassismusprävention im Unterricht durch BNE	20
4. «Rassismusfreie Schule»: Empfehlungen und Arbeitsdefinition	26
5. Literatur	30



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modell Whole School Approach mit sechs Schlüsselbereichen	14
Abbildung 2: Handlungsebenen beim Vorgehen gegen Rassismus an Schulen	15
Abbildung 3: Kaskade des Vorgehens gegen Rassismus durch BNE	21
Abbildung 4: Herleitung Arbeitsdefinition «rassismusfreie Schule» nach dem BNE-Modell	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Massnahmenbereiche und Massnahmen-Vorschläge	16
Tabelle 2: Kriterien zur Themenauswahl	21
Tabelle 3: BNE-Kompetenzen	23

Abkürzungsverzeichnis

BFS	Bundesamt für Statistik
BIPoC	Black, Indigenous and People of Color (kurz: PoC, People of Color)
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
CIP	Continuous Improvement Process
D-EDK	Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (ehemalig)
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
SDG	Sustainable Development Goal (pl. SDGs)
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
StGB	Strafgesetzbuch
WSA	Whole School Approach



1. Einführung

1.1. Ausgangslage und Ziel

Die Prävention und der Umgang mit Rassismus an den Schulen sind in der vielfältigen¹ schweizerischen Gesellschaft ein wichtiges Thema. So stellen Studien fest (z.B. FRB 2024, Beratungsnetz für Rassismusopfer 2024), dass ein grosser Teil von Rassismusvorfällen in der Schweiz im Schulkontext stattfinden. Der hohen Relevanz des Themas Rassismus in der Schule trägt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK (fortan so genannt) in ihrer Erklärung zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen vom 27. März 2025² Rechnung. Sie anerkennt Rassismus und Antisemitismus³ als gesamtgesellschaftliche Phänomene und nimmt Schulen und ihre Akteurinnen und Akteure in die Verantwortung, einen rassismusfreien Umgang zu fördern. Die EDK spricht sich in diesem Sinne für Schulen aus, die «[...] eine rassismus- und diskriminierungsfreie Behandlung und gleichwertige Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Fachkräfte – unabhängig etwa ihrer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit – gewährleisten.» (EDK 2025:5.c).

Die Themen Rassismus und Antisemitismus im Schulkontext werden als subsummiert mit der Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE (fortan so genannt) betrachtet und explizit mit ihr verknüpft (vgl. EDK 2025:5.c). BNE befindet sich «an den Schnittstellen von Wissenschaft (wissenschaftliche Daten zu dringlichen Problemen, Nachhaltigkeitsmodellen), Politik (Programme für nachhaltige Entwicklung) und Bildung (Bildungsprojekte und Pädagogik)» (Bosset/éducation21 2023: 5) und nimmt sich in diesem Sinne ökologischen und sozialen Dringlichkeiten an. Rassismus in der Schule ist eine solche soziale Dringlichkeit. Die «rassismusfreie Schule» ist also ein Desiderat innerhalb des BNE-Zielkontexts. Der Beitrag von éducation21 liegt als Dienstleisterin für Lehrpersonen und Schulen in der Verankerung, Umsetzung und Weiterentwicklung von BNE in der Schule. Für die Rassismusprävention kann BNE jene Kompetenzen vermitteln und entwickeln, die für eine rassismuskritische Haltung auf dem Weg zur Vision der «rassismusfreien Schule» notwendig sind.

Trotz der erwähnten politischen Vorgaben bleiben ungeklärte Fragen: Was bedeutet das Konzept «rassismusfreie Schule» genau?⁴ In welchen Formen kann sich Rassismus an einer Schule äussern und was sind die «Antworten» von Schulen darauf? Auf welche Kontexte, welche Teilbereiche beziehen sich Veränderungen hin zur «rassismusfreien Schule», welche Anforderungen hat eine «rassismusfreie Schule» zu erfüllen? In welchem detaillierteren Verhältnis steht das Thema Rassismus mit der BNE und wie kann die Rassismusprävention in diesem Kontext bei Schul- und Unterrichtsentwicklung einfließen? Im Folgenden wird versucht, diese Lücken zu schliessen.

Ziel des vorliegenden Berichts ist eine konsolidierte und wissenschaftlich-fachlich fundierte Klärung der Begrifflichkeiten und Konzepte, die in der Rassismusprävention im Bildungsbereich verwendet werden. Der Fokus liegt dabei auf der «rassismusfreien Schule». Die Vermittlung des Themas Rassismus, bzw. die Rassismusprävention, wird dabei durch die Linse des BNE-Verständnisses von éducation21 betrachtet. Der resultierende Bericht dient der Anbindung an die EDK-Erklärung und für éducation21 als internes Grundlagen- und Arbeitsdokument zur Erstellung von Dokumenten und Dienstleistungen.

1 Die Vielfalt wird hier insbesondere auf die Herkunftsvielfalt bezogen, weil diese eine grosse Tendenz von Rassifizierungen birgt.

2 Diese revidiert die Erklärung zu Rassismus und Schule von 1991.

3 Gemäss der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB stellt der Antisemitismus eine Form von Rassismus dar. Im FRB-Glossar wird auf Antisemitismus in der Rubrik «spezifische Rassismen» eingegangen. Siehe <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/glossar.html>. Diese Definition nimmt Bezug auf die Ideologie Antisemitismus, (u.a. begründend und historisch und politisch verortet in der Shoa und der Ideologie des Nationalsozialismus) sowie auf die «Judenfeindlichkeit», die einen weniger ausgeprägten ideologischen Hintergrund hat (zu vergleichen ggf. mit der Fremdenfeindlichkeit).

4 Aufgrund der Setzung des Begriffs «rassismusfreie Schule» der EDK wird dieser als Leitbegriff vorgezogen.

Der vorliegende Bericht stellt die Herleitung der Definition der «rassismusfreien Schule» verkürzt dar. Für Hintergründe und Vertiefungen schlagen wir Interessierten vor, den ausführlichen Bericht zu konsultieren.

1.2. Vorgehen und Methoden

Das Vorgehen umfasst Fragestellungen und Methoden und bespricht den Aufbau des vorliegenden Berichts.

Die übergeordnete Leitfrage lautet:

Was verstehen wir unter dem Begriff bzw. Konzept der «rassismusfreien Schule»?

Die vier Unterfragen lauten:

- 1) Wie wird Rassismus definiert? (unterschiedliche Begrifflichkeiten rund um das Phänomen)
- 2) Wie zeigt sich Rassismus im Schulkontext?
- 3) Wie verhält sich Rassismusprävention⁵ zur Nachhaltigkeit und Nachhaltigen Entwicklung?
- 4) Wie lässt sich Rassismusprävention mit BNE kontextualisieren und anwenden?

Um den Begriff der «rassismusfreien Schule» zu ergründen, wird den Unterfragen 1 bis 4 folgendermassen nachgegangen:

- 1) Rassismus wird insbesondere als soziale Dringlichkeit gesehen. Begriffe rund um das Thema werden geklärt, die – rechtlichen – Rahmenbedingungen abgebildet, die hier zum Tragen kommen, sowie die Relevanz für die Schweiz verdeutlicht.
- 2) Formen und Ausprägungen von Rassismus in Schule, Bildungsbereich und Bildungsprojekten werden angeschaut: Es wird eruiert, welche Rahmenbedingungen im Schulkontext in der Schweiz wirksam sind und wie sich Rassismus dort konstituiert. Wo und wie wird Rassismus in der Schule (re)produziert, etwa auf einer strukturellen, institutionellen, der Unterrichtsebene, in Lehrmitteln, in Haltungen und Handlungen von Lehrpersonen – und was sind die Folgen von Rassismus für die Betroffenen in diesem Kontext?
- 3) In der Perspektive von «Antworten» im Schulkontext wird das Vorgehen gegen Rassismus – mit Fokus auf die Rassismusprävention – mit dem Konzept der Nachhaltigkeit und den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung verknüpft: Wie lässt sich Rassismusprävention an die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung anschliessen und welche Desiderate und Vorgehensweisen lassen sich dabei ableiten?
- 4) Die Rassismusprävention im Schulkontext beruht auf vertiefter und systematischer Rassismuskritik. BNE bietet hier das nötige «Rüstzeug», nämlich Kompetenzen, welche die Aneignung von rassismuskritischen Denk- und Handlungsweisen ermöglichen. Die Vision der «rassismusfreien Schule» muss sowohl auf der gesamtschulischen als auch der Unterrichtsebene angegangen werden.

Auf der beschriebenen kontextuellen Grundlage wird schliesslich eine Annäherung an das Konzept der «rassismusfreien Schule» geschaffen und eine Arbeitsdefinition abgeleitet.

Der vorliegende Bericht basiert auf einer systematischen Literaturrecherche. Diese beruht auf Suchbegriffen zur «rassismusfreien», «rassismuskritischen», «rassismussensiblen» sowie «antirassistischen Schule», zumal unterschiedliche Begrifflichkeiten gängig sind. Diese Suche mit einem spezifischen, in diesem Sinne eng gefassten, Rechercheprinzip erfolgte insofern deduktiv aufgrund der Vorgabe dieser Begriffe: Sprich, die Ableitung des Begriffs «rassismusfrei» aus der EDK-Erklärung. Im Zuge der konzeptualisierten Einordnung dieser Begrifflichkeiten im Kontext von relevanten Konzepten im weiteren Themenfeld «Rassismus» sowie «Rassismus im Schulkontext» und im Bereich der Verknüpfungen mit Nachhaltigkeit, Nachhaltige Entwicklung und BNE wurde schliesslich induktiv vorgegangen: Es handelt sich nicht um eine Metasuche, sondern um spezifische Vertiefungen für die jeweiligen Bereiche des genannten Interesses. Um diese systematisch zu gewährleisten und auch die Anbindung an bisherige wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit BNE bei éducation21 zu vollziehen, hat sich das Vorgehen am BNE-Modell aus dem «BNE-Verständnis» (Bosset/édu-

⁵ Siehe Definition in Kap. 2.1.

cation21 2023) orientiert (vgl. adaptiertes Modell Abb. 4, Kap. 4). Auf diese Weise wird das Thema Rassismus direkt konzeptuell anschlussfähig an BNE und die institutionelle Zielsetzung von éducation21.

2. Rassismus: Eine Einordnung für Schule und Gesellschaft

Um das Thema «rassismusfreie Schule» begrifflich zu kontextualisieren, ist es notwendig, auf relevante Begriffe und Konzepte Rückgriff zu nehmen (vgl. Unterfrage 1, Kap. 1.2.). Zudem werden unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Rassismus in unterschiedlichen Dimensionen im Schulkontext analysiert. Das Kapitel widmet sich somit der Darlegung des Themas Rassismus als soziale Dringlichkeit⁶, was ebenfalls bei der Prävalenz von Rassismus sowie rechtlichen und schulrelevanten Rahmenbedingungen und Vorgaben aufgezeigt wird.

2.1. Begrifflichkeiten rund um Rassismus und Schule

Zuerst werden wichtige Begriffe rund um das Thema Rassismus definiert. Dabei wird auf die bestehenden, umfassenden und sozialwissenschaftlich fundierten Definitionen der FRB referiert⁷. In der Kurzversion des Berichts werden nur wenige ausgewählte, priorisierte Begrifflichkeiten aufgeführt.⁸

Rassismus: «Rassismus bezeichnet eine Ideologie und/oder Praxis, die Menschen aufgrund ihrer Physiognomie und/oder ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit einteilt und hierarchisiert. Menschen werden nicht als Individuen behandelt, sondern als Mitglieder pseudo-natürlicher Gruppen («Rassen»). Als solche werden ihnen kollektive und unveränderbare minderwertige moralische, kulturelle oder intellektuelle Eigenschaften zugeschrieben.» (Glossar FRB). Es gibt unterschiedliche Formen von Rassismen.⁹

Rassifizierung: «Rassifizierung umschreibt den Prozess der Zuschreibung und Verankerung von Unterschieden aufgrund rassistischer Vorstellungen. [...]. Der Begriff «Rassifizierung» wird verwendet, um die soziale Konstruktion von «Rasse» zu unterstreichen. [...]. Die Rassifizierung dient in diesem Sinn der Legitimation unbewusster oder bewusster rassistischer Handlungen.» (FRB-Glossar). Eine rassifizierte Person wird in diesem Sinne mit stereotypen Zuschreibungen «gelesen», bzw. subjektiv einer bestimmten «Gruppe» von Menschen zugeordnet.

Struktureller Rassismus: «Struktureller Rassismus bezeichnet eine gesellschaftlich verankerte Benachteiligung oder Ausgrenzung rassifizierter Gruppen. Er zeigt sich in Werten, Handlungen und Normvorstellungen, die historisch gewachsen sind [...]. Den Gegenpol dazu bildet die strukturelle Privilegierung: führende gesellschaftliche Gruppen und Schichten sind sich ihrer Privilegien nicht bewusst und betrachten diese als «natürlich» gegeben.» (FRB-Glossar). «[...] Oft wird dies in der öffentlichen Wahrnehmung als «normal» hingenommen oder kaum hinterfragt, und prägt auch Gesellschaft, Institutionen oder Unternehmen. Struktureller Rassismus führt tendenziell zur Vervielfältigung von bestehenden Ungleichheiten.» (FRB-Glossar)

«Mit strukturellem Rassismus können weitergehend auch durch Tradition, Sozialisation und Erziehung geprägte Welt- und Menschenbilder bezeichnet werden, die weitgehend unbewusst Werte, Einstellungen und Handlungen prägen. Solche impliziten Wertvorstellungen («implicit bias») sind tiefssitzend, sie können nicht allein durch punktuelle, personenbezogene Massnahmen verändert werden, sondern erfordern eine kontinuierliche Hinterfragung von gesellschaftlichen Strukturen, damit mögliche Diskriminierungen erkannt und angegangen werden können.» (FRB-Glossar).

6 Vgl. BNE-Modell, Rassismus als soziale Dringlichkeit, Kap. 4.

7 Siehe <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/glossar.html>.

8 Vgl. Auswahlkriterien im ausführlichen Bericht.

9 Gemäss FRB-Glossar: Rassismus gegen Schwarze Menschen, antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus bzw. Judenfeindlichkeit, Rassismus gegenüber Jenischen, Sinti/Manouches oder Roma sowie die «Fremdenfeindlichkeit», also eine Abwertung und Stereotypisierung von Ausländerinnen und Ausländer generell (bzw. als solche «gelesene», also subjektiv so charakterisierte Personen).

Institutioneller Rassismus: «Institutioneller Rassismus bezeichnet eine in einer Institution und ihrer Kultur verankerte Ausgrenzung und Benachteiligung bestimmter Gruppen, [...]. Wenn Abläufe oder Regelungen von Institutionen oder Organisationen gewisse Personen und Gruppen in besonders benachteiligender Weise treffen und ausgrenzen, spricht man von institutioneller Diskriminierung.» (FRB-Glossar). Institutionelle Diskriminierung «[...] liegt auch dann vor, wenn der Staat nicht allen Bevölkerungsgruppen gegenüber seiner Schutz- und Fürsorgepflicht gleichermaßen nachkommt» oder «[...] wenn eine Institution ihre Mitarbeiterinnen sowie ihre Adressaten und Adressatinnen ungenügend vor Diskriminierungen schützt (etwa durch Richtlinien und Sanktionen, Weiterbildungen und abgesicherte Arbeitsprozesse).» (FRB-Glossar).

Oft werden institutionelle Diskriminierungen als «normal» hingenommen bzw. nicht wahrgenommen oder hinterfragt.

Alltagsrassismus: «Alltagsrassismus drückt sich im alltäglichen Leben meist routinemässig, subtil und unbewusst aus. Alltagsrassistische Handlungen bleiben oft unhinterfragt und sind weitgehend normalisiert. Rassistische Vorstellungen und Praktiken werden bereits im Kindesalter erlernt und verinnerlicht sowie kontinuierlich und unbewusst reproduziert. Alltagsrassistische Handlungen fallen Nicht-Betroffenen kaum auf – für von Rassismus betroffene Menschen schaffen sie jedoch eine Realität, die von Ausgrenzung und Abwertung geprägt ist.» (humanrights.ch, Rassismus, Definitionen¹⁰). Beim Alltagsrassismus steht nicht die Intention im Vordergrund, ob beispielsweise eine rassistische Äusserung mit der Absicht zur Beleidigung des Opfers gemacht wird oder nicht, sondern betont wird die Wirkung auf die Betroffenen, die Rassismuserfahrungen machen. Alltagsrassismus äussert sich insbesondere in einer interpersonalen Dimension, im Sinne von Vorurteilen und Handlungen zwischen konkreten Einzelpersonen, im Gegensatz zu Ausgrenzungsmechanismen in Form von formellen und informellen Regeln und Praxis im Sinne institutionell-organisatorischer Macht (vgl. Naguib 2014:15).

Rassistische Diskriminierung: «Rassistische Diskriminierung¹¹ bezeichnet jede Handlung oder Praxis, die Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Eigenschaften und/oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt, demütigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet. Rassistische Diskriminierung muss nicht zwingend ideologisch begründet sein.» (FRB-Glossar).

In der Folge werden Begrifflichkeiten definiert, die im Sinne der «Antworten» auf Rassismus im Schulbereich verwendet werden.

Die Definition der «rassismusfreien Schule» steht als Fazit dieser Untersuchungen. Vorab ist zu erwähnen, dass die Begriffe «rassismusfreie», «rassismuskritische», «rassismussensible» oder «antirassistische Schule» synonym verwendet werden. Der Begriff «rassismuskritisch» ist gemäss online Literaturrecherche am meisten verbreitet. Im Gegensatz zu «rassismusfrei» implizieren die Begrifflichkeiten von «rassismuskritisch», «-sensibel» oder «antirassistisch» stärker das prozesshafte, das ständige Arbeiten am Ideal einer Schule ohne Rassismus: «Rassismusfrei» als Vision muss eine aktive, «rassismuskritische» Vorgehensweise enthalten. Wenn nun Schule, Schulentwicklung, Bildung oder Pädagogik mit dem Präfix «rassismuskritisch» versehen wird, impliziert dies in der Folge die Rassismuskritik.

Rassismuskritik: «Rassismuskritik untersucht, wie Rassismus die Gesellschaft prägt. Sie macht zum Thema, wie Identitäten, Handlungen und Chancen von Rassismus beeinflusst werden und das nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch in Bezug auf Gruppen und Institutionen (Linnemann et al. 2013). Dazu gehören auch «macht- und selbstreflexive Betrachtungsperspektiven» (Mecheril & Melter 2010), also das kritische

10 Siehe <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/rassismus/dossier/definitionen>.

11 «Diskriminierung» fungiert zum Begriff des Rassismus als übergeordnete Kategorie, Rassismus ist die Basis für rassistische Diskriminierung, die wiederum eine Form von Diskriminierung darstellt. «Diskriminierung» bezeichnet eine ungerechtfertigte Benachteiligung oder Herabwürdigung einzelner Personen oder Gruppen, die sich auf die Herkunft, das Aussehen, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, das Alter u.a.m. bezieht und eine gesellschaftliche Ausgrenzung nach sich ziehen kann.» (Mugglin et al. 2022:11).

Hinterfragen von bestehenden Institutionen, Debatten und Regeln (vielfalt-mediathek¹²). Unter Rassismuskritik wird mit einer BNE-Perspektive die vertiefte, kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus durch Schülerinnen und Schüler, sowie sämtlichen Schulakteurinnen und -akteuren verstanden. Die Hervorhebung der Rassismuskritik im vorliegenden Bericht als Grundlage für das Vorgehen gegen Rassismus an der Schule gründet gemäss Fokus der BNE auf der Bewusstseinsbildung und Entwicklung der überfachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen¹³.

Rassismusprävention: Die Rassismusprävention umfasst Massnahmen und Strategien, die das Ziel verfolgen, rassistische Diskriminierung im Sinne der Auswirkungen von rassistischem Denken und rassistischen Strukturen zu verhindern und abzubauen. Dabei geht es auch darum, zu verstehen, welches die Ursachen und Mechanismen von Rassismus sind: Rassismus ist schliesslich seit langer Zeit eine gesellschaftliche Wirklichkeit (vgl. Walter & Roscher 2018:9). Ziel ist eine nachhaltige Gesellschaft, in der die Chancengerechtigkeit, Gleichbehandlung und das Recht auf Nichtdiskriminierung für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder anderen rassifizierten Merkmalen gewährleistet ist¹⁴. Nebst rechtlichen Rahmenbedingungen, die beispielsweise rassistische Diskriminierung verbieten, umfassen präventive Massnahmen solche im Bereich der Bewusstseinsbildung und Aufklärung, der reflexiven Auseinandersetzung mit der Thematik (Rassismuskritik) und der Stärkung und Ermächtigung von Minderheiten. Rassismusprävention wird zumeist im Verbund mit Rassismusbekämpfung genannt. Nebst der Vorbeugung wird bei der Intervention auf konkrete Rassismusvorfälle reagiert, Interventionsmassnahmen und -mechanismen aktiviert, Konflikte gelöst und Betroffenen Hilfestellung geboten. Das Vorgehen gegen Rassismus im Schulbereich beinhaltet das Erkennen von Rassismus, die Prävention und Intervention sowie die Institutionalisierung von Massnahmen (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (DE). 2019:25,26)¹⁵. Mit dem Fokus auf BNE im vorliegenden Dokument wird insbesondere auf den Bereich der Rassismusprävention eingegangen.

Die dargelegten Begrifflichkeiten rund um Rassismus dienen im vorliegenden Bericht als Hintergrundwissen und Referenz für die weitere Diskussion.

2.2. Rassismus im Schulkontext

Wie zeigt sich nun Rassismus im Schulkontext (vgl. Unterfrage 2, Kap. 1.2.)? Um zu verstehen, was eine «rassismusfreie Schule» ausmacht, müssen zuerst die unterschiedlichen Ausdrucksformen von Rassismus an den Schulen ergründet werden. Generell werden strukturelle, institutionelle und interpersonale (Alltagsrassismus) Formen von Rassismus genannt. Diese Formen sind konzeptionell bis zu einem bestimmten Grad zu bestimmen, aber in einem konkreten Kontext – wie zum Beispiel der Schule und im Unterricht – nicht leicht voneinander abzugrenzen. Rassismus im Schulkontext kann als ein Zusammenspiel von drei Komponenten gefasst werden: Ungleichverhältnisse, welche die faktischen Teilhabechancen von rassifizierten Personen(gruppen) beeinflussen, Praktiken, die von Geschichte, Politik und Alltagswissen unter vorherrschenden Herrschaftsverhältnissen geprägt worden sind und Stereotypen in Bezug auf rassifizierte Personen in Form von Vorurteilen, die in alltägliche Praktiken und Politikgestaltung einfließen können (vgl. Mugglin et al. 2022). Ungleichheiten, Praktiken und Stereotypen können bei Rassismus im Schulkontext sowohl strukturell, institutionell, als auch im Unterricht und im Schulalltag zum Tragen kommen.

Wirkungen von strukturellem Rassismus im Schulbereich: Im strukturellen und institutionellen Bereich können trotz rechtlicher Rahmenbedingungen, die einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung in der Schweiz sicherstellen (Chancengerechtigkeit), gewisse soziale Ungleichheiten einen Einfluss auf die Bildung und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten haben. Nachweise einer rassistischen Diskriminierung im Bildungsbereich sind weniger eindeutig als etwa im Bereich des Wohnungs- und Arbeitsmarkts. Im Schulkontext werden

12 Siehe <https://www.vielfalt-mediathek.de/rassismuskritik>.

13 Vgl. Kap. 3.4

14 Vgl. EDK-Erklärung zur «diskriminierungs- und rassismusfreien Behandlung» aller.

15 Vgl. Kap. 3.2.

etwa demographische Kategorien von Schülerinnen und Schülern, zu Staatsbürgerschaft, Erstsprache und Bildungsstand der Eltern erfasst (vgl. SKBF 2023). Ausländische Staatsbürgerschaft, Fremdsprachigkeit und niedriger Bildungsstand der Eltern werden gemäss Bildungsbericht für die Schweiz als «Risikofaktoren» für ein schlechteres Abschneiden in der Schule gesehen. Solche Kennzahlen aus dem Kontext Migration können nicht als eindeutig und durchgängig rassismusrelevant betrachtet werden und überdecken beispielsweise Unterschiede innerhalb der Migrationsbevölkerung oder klammern rassifizierte Personen ohne Migrationshintergrund aus. Es ergeben sich aber dennoch Hinweise auf Mechanismen von Diskriminierung, die auch für rassifizierte Personen wirken können.

(Re)Produktion von Rassismus in Schule und Schulsystem: Schule und Schulsystem können einen negativen Bildungseffekt für migrantische und/oder rassifizierte Personen haben, zum Beispiel dann, wenn diese durch institutionelle Praktiken wie Zugangs- und Verfahrensregeln benachteiligt werden. Betreffend die sozioökonomischen Ungleichheiten wird festgestellt, dass Prozesse des Schulsystems tendenziell so angelegt sind, dass sich die soziale Schicht der Eltern auf die nächste Generation überträgt. Ein weiterer Bereich mit Relevanz für Rassismus im Schulkontext ist die tendenzielle Unterrepräsentation von Schulpersonal und insbesondere Lehrpersonen mit Migrationshintergrund, die allenfalls auch potenziell selbst Rassismus erfahrungen machen. Auch kann das Machtgefälle zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler die negative Wirkung von allenfalls vorhandenem Rassismus verstärken. Solche systemischen Voraussetzungen können allenfalls zur Reproduktion von rassistischen Praktiken und Stereotypen beitragen.

(Re)produktion von Rassismus in Unterrichtsinhalten: Bei den Unterrichtsmaterialien bezeichnet die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR in ihrer Studie zu Rassismus in aktuellen Schweizer Lehrmitteln die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen Wissensordnungen als herausfordernd (EKR 2023:4). Das Wissen, das in der Schule weitergegeben wird, entspricht gewissen gesellschaftlichen Normen und ist Teil von hierarchisierten Wissensordnungen. Hier fehlt eine durchgängige kritische Reflektion von strukturellen Ungleichheiten und Machtgefällen und so tragen Lehrbücher oft dazu bei, dass rassistische Praktiken und Stereotypen Rassismus reproduziert bzw. nicht als solche erkannt werden. In den Analysefeldern Rassismus als Thema, Migration als Thema, Darstellungen und Vorstellungen von Raum sowie Repräsentationen von Gesellschaft stellt die Studie fest, dass Rassismus weder ein Fokus- noch ein Querschnittsthema in Lehrbüchern sei. Rassismus als Thema werde oft nur im Sinne von rassistischen Ideologien angesprochen, die wiederum in der Vergangenheit und ausserhalb des eigenen Lebensraums verortet würden. Das Thema Migration werde kaum mit einer kritischen Perspektive von globalen Ungleichheiten oder politischer Aktualität verschränkt, vielmehr die Prämissen der Diversität in einer naiv-unkritischen Perspektive gesetzt. Der imaginierte Raum «anderswo» sei stark von Fremdzuschreibungen und Homogenitätsvorstellungen geprägt. Betreffend den Bereich der Repräsentation von unterschiedlichen Menschen seien Lehrmittel uneinheitlich, zum Beispiel würden Schwarze Menschen häufig nur im Zusammenhang mit dem Thema Diversität abgebildet.

(Re)produktion von Rassismus in Haltungen und Handlungen von Lehrpersonen: Die Haltung und das pädagogische Handeln von Lehrpersonen sollte als verschränkt mit institutionellen und gesellschaftlich-strukturellen Rahmenbedingungen (Ungleichheiten) – aber nicht dadurch determiniert – betrachtet werden (Khakpour & Ranger 2024:21). Lehrpersonen können durch Praktiken und Reproduktion von Stereotypen – zumeist nicht intendiert – beitragen, dass sich rassistische Diskriminierungen fortsetzen und sogar verstärkt werden. Es gibt Studien, die eine defizitorientierte Einstellung von (u.a. angehenden) Lehrpersonen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund aufzeigen. Aber auch nicht intendierte oder unbewusste rassismusrelevante Zuschreibungen, die im Schulalltag praxiswirksam werden, können grossen Einfluss auf die Reproduktion von strukturellen Ungleichheiten haben, zum Beispiel «othering»¹⁶. Ein weiterer Aspekt ist eine fehlende Konsequenz oder auch Anleitung und Stärkung von Lehrpersonen im Unterricht, wie sie mit der

16 «Othering» bezeichnet generell einen Prozess des Fremdmachens und Abgrenzens, aufgrund von gewissen Merkmalen und kann in diesem Sinne auch eine Rassifizierung beinhalten und auf einer Stereotypisierung von Menschen aufgrund zugeschriebener Merkmale beruhen. Zumeist schwingt in einer vielleicht auch subtilen und unbewussten Form eine Hierarchisierung bzw. Abwertung von bestimmten Personen oder Gruppen mit.

Reproduktion von Rassismus im Unterrichtskontext durch Schülerinnen und Schüler umgehen. Auch potenziell selbst rassifizierte Lehrpersonen mit oder ohne Migrationshintergrund können unter solchen Praxen und Stereotypen, im Kollegium und in der Schulleitung leiden.

Rassismuserfahrungen und Folgen im Schulkontext: In ihrem Bericht zur rassistischen Diskriminierung in der Schweiz beschreibt das Beratungsnetz für Rassismusopfer (2024) eine Reihe von unterschiedlichen ihnen gemeldeten rassistischen Vorfällen im Schulkontext, die an dieser Stelle beispielhaft wiedergegeben werden:

«Rassismusvorfälle in der Schule: Schüler und Schülerinnen sperren im Turnunterricht Schwarze Schüler und Schülerinnen im Geräteraum ein und beleidigen diese rassistisch. Die Schule reagiert sofort, indem sie die diskriminierenden Jugendlichen konfrontiert, sie für zwei Tage suspendiert und Gespräche mit ihren Eltern führt. Auch die Eltern der betroffenen Jugendlichen werden informiert. Trotz dieser Massnahmen ist die Schulleitung besorgt über die mangelnde Einsicht der Täterinnen und Täter und fragt sich, mit welchen Massnahmen eine effektive Einsicht und Verhaltensänderung herbeigeführt werden könne. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler berichten der Schulleitung, dass rassistische Äusserungen und Übergriffe zu ihrem Alltag gehören.» (Beratungsnetz für Rassismusopfer 2024:13).

«Antisemitismus in der Schule: An einer Bezirksschule wird ein 14-jähriger jüdischer Junge schon länger mit Naziparolen und Hitlergruss beschimpft. Es wird ihm ausserdem mit dem Tode gedroht. Nach der Eskalation des Konflikts im Nahen Osten wird es noch schlimmer, mehr Mitschülerinnen und -schüler machen mit. Er wird vom Fahrrad gestossen, geschubst und geschlagen und ihm wird auf dem Pausenplatz die Hose heruntergezogen.» (Beratungsnetz für Rassismusopfer 2024:17).

«Rassistisches Lied im Klassenkreis: Während eines Geburtstagssingens im Klassenkreis singt die halbe Klasse einen rassistischen und beleidigenden Text mit Tiervergleichen, gerichtet an die Schwarze Tochter von Frau T.. Die Lehrperson reagiert nicht. Als Frau T. sich bei der Schulleitung meldet, bekommt sie anstatt einer Reaktion der Schulleitung eine Antwort der Lehrperson, die den Vorfall herunterspielt. Die Tochter fühlt sich von der Lehrperson nicht wahrgenommen. Sie wird von ihr zudem häufig bestraft und vor der Klasse immer wieder blossgestellt. Frau T. erwägt, die Lehrerin bei der Polizei anzuzeigen.» (Beratungsnetz für Rassismusopfer 2024:12).

«Rassismus im Klassenchat: Eine Mutter meldet sich und berichtet, dass ihr 11-jähriger Sohn Opfer von Rassismus durch seine Klassenkameraden geworden ist. Er erhält verstörende Bilder und Beleidigungen im Klassenchat, insbesondere von einem Mitschüler, und er wird immer mit dem N-Wort angesprochen. Sogar der Gruppenname wird ab und zu geändert, um den Jungen zu beleidigen, wovon es zahlreiche Screenshots gibt. Die Mutter sucht das Gespräch mit der Familie des Mitschülers, die das Ganze herunterspielt. Die Schule unternimmt nichts, mit der Begründung, dass es eine WhatsApp-Gruppe unter Schülerinnen und Schülern sei und nichts mit der Schule zu tun habe. Die Mutter will Anzeige erstatten und wendet sich an die Beratungsstelle.» (Beratungsnetz für Rassismusopfer 2024:14).

Bei den beschriebenen Beispielen handelt es sich um unterschiedliche, spezifische Rassismen, um Vorfälle unter Schülerinnen und Schülern sowie solche durch Lehrpersonen, oder von diesen zumindest geduldet. Ein Fall bezieht sich auf Rassismus, der sich in den virtuellen Raum verlagert, und in den Fällen sind Schulleitungen im unterschiedlichen Masse impliziert – oder übernehmen auch keine Verantwortung.

Rassismuserfahrungen werden aber auch oft nicht unmittelbar und explizit in Form von Übergriffen oder Beleidigungen gemacht, sondern sie können sich auch relativ subtil im Schulalltag äussern, etwa in Form von nicht intendiert rassistisch konnotierten Äusserungen oder Handlungen. Diese kommen unter Schülerinnen

und Schülern vor, aber Studien heben auch hervor, dass besonders Lehrpersonen im Kontext des Machtge-fälles gegenüber Schülerinnen und Schülern, von diesen als rassistisch diskriminierend erlebt werden. Auf einer individuellen Ebene können Rassismuserfahrungen grossen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwick-lung von Betroffenen haben und die Folgen können weit über die Schulzeit hinausreichen. Nebst psycholo-gischen und emotionalen negativen Auswirkungen kann rassistische Diskriminierung auch einen negativen Effekt auf schulische Leistungen haben. Drucksituationen oder auch tatsächliche schlechtere Bewertungen von schulischen Leistungen von rassifizierten Personen können auch in die Angst münden, auf Basis von ne-gativen Stereotypenzuschreibungen beurteilt zu werden und dann diese durch das eigene Verhalten unbe-absichtigt zu bestätigen («stereotype threat»). Strategien im Umgang mit Rassismuserfahrungen reichen von Verneinung, Rationalisierungen und Rückzug, über Versuche, Zuschreibungen selbst steuern zu können, bis hin zum Aufbegehren und Aggression. Bei komplexen und unterschiedlichen Ausprägungen von Rassismus in diversen Bereichen im Schulkontext, ist der Umgang mit Rassismuserfahrungen höchst unterschiedlich.

2.3. Rassismus in der Schweiz

Die Dringlichkeit des Themas Rassismus lässt sich auch an den vorliegenden Zahlen und Tendenzen fest-machen. Obschon die Datenlage zu Rassismusvorfällen in der Schweiz unübersichtlich ist, sind Kennzah-ten wichtig, um Trends zu erkennen und Aussagen zur Prävalenz von Rassismus in der Schweiz machen zu können. In der Erhebung der FRB (2024) wird von 1.2 Millionen Menschen in der Schweiz gesprochen, die angeben, in den letzten fünf Jahren rassistische Diskriminierung erlebt zu haben (FRB 2024:10). Generell erfahren rassistische Einstellungen bei der Schweizer Bevölkerung kaum Zustimmung, beim Betrachten von negativen Stereotypen stimmen jedoch im Vergleich mehr Befragte diesen zu. Bei der Messung der Feind-seligkeit gegenüber bestimmten Personengruppen werden die höchsten Werte der Ablehnung gegenüber «ausländischen Personen» gemessen (BFS 2025)¹⁷. Die rassistischen Vorfälle zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund und jüngere Personen stärker betroffen sind. Mehr als ein Viertel der Vorfälle finden im Bildungs- und Schulbereich statt. Die Relevanz des Themas Rassismus ist hoch: In der Gesellschaft, aber auch in der Schule.

Generell gilt: Es handelt sich hier um einen Einblick ins «Hellfeld», es ist davon auszugehen, dass die aller-meisten Vorfälle rassistischer Diskriminierung im Dunkelfeld verbleiben und nicht in Statistiken erscheinen (FRB 2024:16). Massnahmen sind besonders wichtig im Migrationsbereich, aber auch Menschen ohne Migra-tionshintergrund, PoC¹⁸, Jenische, Sinti/Manouches und Roma sowie Menschen mit jüdischer oder muslimi-scher Religionszugehörigkeit ohne Migrationshintergrund sind betroffen.

In Anbetracht der grossen Herkunftsvielfalt in der Schweizer Bevölkerung wird die Dringlichkeit der Ausei-nandersetzung mit dem Thema Rassismus – gesamtgesellschaftlich, aber gerade auch in der Schule als zentraler Ort der Sozialisation – noch deutlicher.

2.4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Internationale Instrumente und Schweizer Rechtsgrundlagen bilden den rechtlichen Rahmen für den Um-gang mit Rassismus in der Schweiz. Zu nennen sind Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1946 und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminie- rung ICERD, das 1969 völkerrechtlich in Kraft trat. Die Schweiz hat das ICERD 1994 ratifiziert. In der Bundes-

¹⁷ Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz/einstellungen-zielgruppen.html>.

¹⁸ Die Abkürzung bezeichnet «People of Color», im internationalen Diskurs ist die Abkürzung «BiPoC» gängig, die für «Black, Indigenous and People of Color» steht. Es handelt sich um eine Selbstbezeichnung von Menschen, die sich selbst nicht als «weiss» sehen oder von der Gesellschaft nicht als «weiss» gelesen werden. Vgl. Definition im Glossar des FRB, Anti-Schwarzer Rassismus, <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/themen/spezifische-Rassismen/anti-schwarzer-rassismus.html>.

verfassung ist in Artikel 8 zur Rechtsgleichheit in Abs. 2 ein Diskriminierungsverbot aufgrund von «Rasse» enthalten und die Strafnorm gegen Rassismus (Art. 261bis StGB) stellt rassistische Diskriminierung unter Strafe. Die Schweiz verfügt über kein allgemeines Antidiskriminierungsgesetz.

Im Schulbereich referiert der Lehrplan 21 bei der Orientierung der Volksschule auf Grundrechte, die in der Schweizerischen Bundesverfassung und in kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind. Diese nennen das Thema Rassismus oder die Rassismusprävention an Schulen nicht direkt, beziehen sich aber auf Grundsätze, die durchaus als rassismusrelevant gesehen werden können. Zum Beispiel wird der Grundsatz erwähnt, die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, und sich gegen alle Formen der Diskriminierung zu wenden. Zudem wird der «gegenseitige Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich «Kulturen, Religionen und Lebensformen» genannt. In Referenz zur Chancengerechtigkeit und Inklusion wird darauf hingewiesen, dass von «unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen [ausgegangen]» und konstruktiv mit Vielfalt umgegangen werde.¹⁹ Aus diesen Bekenntnissen lassen sich allerdings zum Umgang mit Rassismus an Schulen, zur Verankerung von Rassismuskritik, oder in Bezug auf Massnahmen im Bereich von Rassismusprävention an Schulen keine konkreten Erkenntnisse ableiten. Dass in den sprachregionalen Lehrplänen der obligatorischen Schule Rassismus als Thema bisher nicht explizit erwähnt wird, wird auch kritisiert.

Die Dringlichkeit des Themas Rassismus für den Schulkontext berücksichtigend, hat die EDK den Themenkennx Rassismus und Schule seit 1991 anerkannt und 2025 erneuert. Die Erklärung anerkennt Rassismus als soziales Problem, dem sich die Schulen – gesamtschulisch und im Unterricht – annehmen müssen. Die Formulierung der EDK-Erklärung weist spezifisch im Schulbereich auch formell auf Nachhaltige Entwicklung hin, indem sie auf die Chancengerechtigkeit und das Recht auf Nichtdiskriminierung verweist. Die BNE-Anbindung impliziert entsprechende «Werkzeuge» (Kompetenzen), die für die Rassismuskritik notwendig sind.

3. Die «rassismusfreie Schule» durch BNE

Für das Vorgehen gegen Rassismus wird die Anbindung an die Konzepte der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigen Entwicklung geklärt und schliesslich der Fokus auf BNE gelegt – gesamtschulisch und im Unterricht. Welche «Antworten» auf Rassismus können vonseiten der Schulen gegeben werden? Welche Massnahmen greifen für die zielführende Rassismusprävention auf institutioneller Ebene der Schule und im Unterricht und wie entwickeln Schulakteurinnen und -akteure sowie Schülerinnen und Schüler eine reflexive, rassismuskritische Haltung durch die BNE? Die EDK-Erklärung betont den gesamtschulischen Ansatz und weist die Rassismusprävention explizit als Teil von BNE aus. Begründen lässt sich der Anschluss des Themas Rassismus an den BNE-Unterricht, weil die BNE bereits ein fester Bestandteil der Lehrpläne darstellt und gut etabliert ist.

3.1. Rassismusprävention und Nachhaltigkeit

Um die Verknüpfung mit BNE vorzunehmen, soll zuerst ergründet werden, wie das Thema Rassismus sowie die Rassismusprävention zur Nachhaltigkeit und Nachhaltigen Entwicklung stehen (vgl. Unterfrage 3, Kap. 1.2.). Im Brundtlandbericht der Vereinigten Nationen von 1987 (UN 1987) wurde ein Leitbild zur Nachhaltigen Entwicklung geprägt. Die Nachhaltigkeitsdimensionen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit für eine Entwicklung, die ökologisch tragfähig, wirtschaftlich effizient und sozial gerecht ist, wurden etabliert. Die Dimensionen sind interdependent und eng miteinander verflochten. Wichtig für die soziale Nachhaltigkeit sind die «Generationengerechtigkeit», die globale und innergesellschaftliche Gerechtigkeit, sowie ein menschenwürdiges Leben und Partizipation. Auch ohne konsolidierte Definition der sozialen Nachhaltigkeit: Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung widerspricht diesen Prinzipien. Rassismus lässt sich eng an die Debatte zu intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit anschliessen, zumal das Thema oftmals

19 Siehe <https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C200%7C1>.

im Zusammenhang mit der Immigrationsgesellschaft, Migration und globalen Ungleichheiten zum Tragen kommt, und zudem einen starken historischen Bezug hat, etwa hinsichtlich rassistischer Ideologien im Kontext von Kolonialismus und Nationalismus.

An den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung oder Sustainable Development Goals (SDGs), lässt sich die Überwindung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung beispielsweise bei den Zielen 10 (weniger Ungleichheiten) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) festmachen. Ziel 5 (Geschlechtergleichheit) erwähnt Rassismus nicht direkt. Es gibt Debatten, in denen bemängelt wird, dass Rassismus nicht explizit genug in den SDGs präsent sei. Beim Ziel 4 zur gleichwertigen Bildung für alle wird ein starker BNE-Bezug sichtbar²⁰, womit die Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung im Bildungs- und Schulkontext implizit angesprochen wird.

3.2. Vorgehen gegen Rassismus: Nachhaltige Schulentwicklung und Whole School Approach

Die nachhaltige Schulentwicklung im Sinne der Etablierung einer «rassismuskritischen» oder «rassismusfreien Schule» ist gegenwärtig politisch sehr aktuell. Es ist positiv zu werten, dass das Thema Rassismus im Schulkontext erkannt und ihm eine hohe Relevanz zugemessen wird. Dabei wird der «Whole School Approach» (fortan WSA genannt) in den bestehenden Angeboten und Anregungen zur nachhaltigen Schulentwicklung mit Fokus auf das Thema Rassismus, Rassismusprävention und -bekämpfung (Intervention) als zielführend gesehen. Die FRB (2025) plädiert für die Verankerung des Vorgehens gegen Rassismus auf institutioneller Ebene und die EDK (2025) hebt den WSA in ihrer Erklärung zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen explizit hervor. Für Massnahmen gibt es diverse Empfehlungen (z.B. in Handbüchern zu Rassismus im Schulbereich für die Zielgruppen Lehrpersonen und/oder Schulleitungen, oder in Kursinhalten von Pädagogischen Hochschulen).



Abbildung 1: Modell Whole School Approach mit sechs Schlüsselbereichen

Im WSA werden sechs Schlüsselbereiche identifiziert (vgl. Abb. 1): Die übergeordnete Vision und Absichtserklärung einer Schule, «rassismusfrei» zu werden und zu bleiben. Die Schule wird eingebettet in eine erweiterte Akteurslandschaft (Schulsetting). Weitere Bereiche sind die Personalentwicklung, etwa durch Weiterbildungen, eine Ausrichtung des Curriculums und Lerninhalten, eine entsprechende Pädagogik, und die Transformation von Alltagspraxen, die rassistisch und diskriminierend sind (Mathie 2024:12).

In den meisten Diskursen lässt sich eine Tendenz erkennen, dass Massnahmen gegen Rassismus an Schulen im Sinne einer rassismuskritischen Schulentwicklung gefasst werden. Eine solche wird von der «diskriminie-

20 Insbesondere bei Unterziel 4.7 wird ein starker BNE-Bezug sichtbar. So sei bis 2030 sicherzustellen, «[...] dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch BNE und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.» Siehe <https://sdg-indikatoren.de/4/>.

rungskritischen Schulentwicklung» abgeleitet (vgl. Foitzik et al. 2019) und stützt sich auf dieselben Konzepte²¹. Gemäss der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019, Deutschland) beinhaltet das Vorgehen gegen Diskriminierung an Schulen vier Ebenen (vgl. Abb. 2): Identifikation und Aufdecken von Rassismus, Prävention und Intervention und schliesslich sollen entsprechende Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen institutionalisiert, gefestigt und in Alltagsroutinen überführt werden, im Sinne der Etablierung einer «rassismuskritischen Schulkultur» bzw. hin zu einer «rassismusfreien Schule».

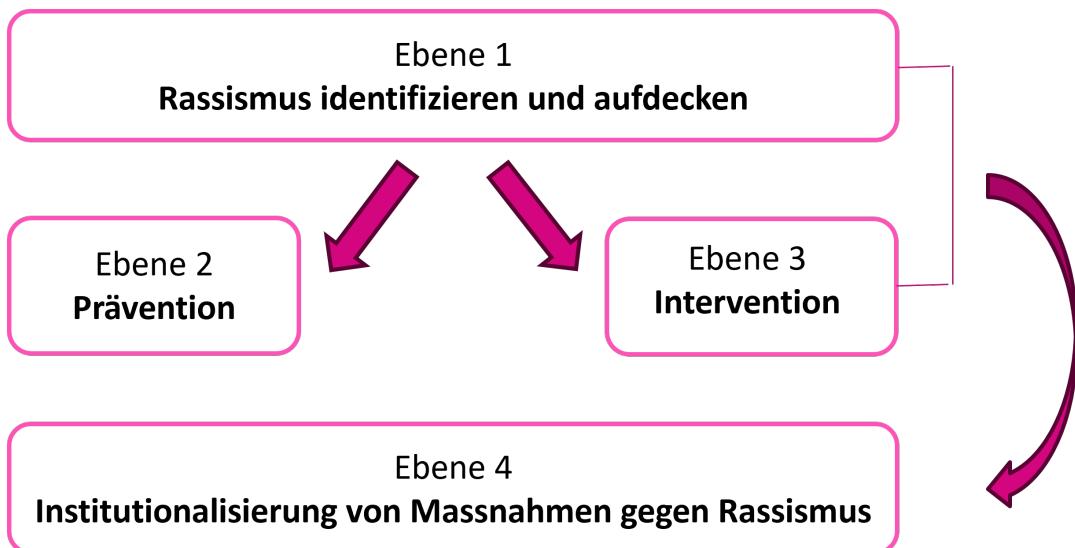


Abbildung 2: Angelehnt an Handlungsebenen beim Vorgehen gegen Diskriminierungen im Schulkontext (Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 2019, DE), eigene Darstellung.

In der Folge werden in Tabelle 1 Massnahmenbereiche und Massnahmen auf einer gesamtschulischen Ebene festgehalten. Dabei werden die unterschiedlichen Modelle integriert: Die Massnahmen wurden von der Autorin gemäss den Handlungsebenen beim Vorgehen gegen Diskriminierungen im Schulkontext der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019, DE, vgl. Abb. 2) strukturiert. Zudem wurden sie mit den sechs Schlüsselbereichen aus dem WSA-Modell (vgl. Abb. 1, Wals und Mathie 2022) in Verbindung gebracht, die in der linken Spalte jeweils genannt werden. Die Massnahmen beruhen auf unterschiedlichen Quellen und wurden von der Autorin teilweise adaptiert. Massnahmenbereiche und Massnahmen-Vorschläge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Tabelle dient der illustrativen Abbildung der Massnahmen, kann aber auch als Raster für Handlungsanleitungen dienen.

21 Diese sind beispielsweise Antidiskriminierung (bzw. Antirassismus oder Rassismuskritik), Rechtsextremismus-Prävention und eine diskriminierungs- bzw. rassismuskritische Inklusion (vgl. Foitzik und Hezel. 2019). Diskriminierung bzw. Rassismus sollen systematisch angegangen und eine diskriminierungsfreie bzw. rassismusfreie Umgebung geschaffen werden, indem eine inklusive Schulkultur geschaffen, institutionelle Strukturen und Praktiken überprüft sowie sensibilisiert wird.

Massnahmenbereiche	Massnahmen (Vorschläge, eine Auswahl)
Ebene 1: Rassismus und Diskriminierung aufdecken und erkennen	
Situationsanalyse <i>(vision, ethos, leadership & coordination)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Analyse der Situation rund um Rassismus/ Rassismus-Vorfälle in der betreffenden Schule wird gemacht (Ist-Situation, inklusive Risiko- Abschätzung): Auf Ebenen Institution, Organisation, Betrieb, bei unterschiedlichen Akteur/- innen. Empirie: Z.B. eine Umfrage im Kollegium, unter Schülerinnen und Schülern, unter Eltern, eine Analyse von konkreten Vorfällen, eine Umfeldanalyse der Schule, usw.
Beurteilung und Schulselektion <i>(institutional practices)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen von schulinternen Strukturen, um allfälligen vorurteilsbehafteten Bewertungsmechanismen, z.B. von «ausländisch gelesenen» Schülerinnen und Schülern, vorzubeugen, Übergänge mit den abgebenden und aufnehmenden Bildungseinrichtungen klären und bewusst gestalten (vgl. El-Maawi et al. 2022:118)
Personalentwicklung <i>(institutional practices / vision, ethos, leadership & coordination)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Diversitätsleitbild punkto zukünftiger Anstellungen prüfen, Vielfalt auch beim gesamten Schulpersonal fördern, Gestaltung eines «rassismusfreien» Anstellungsumfelds
Wissen, Lehrmittel, Lernmedien und Schulbibliothek <i>(pedagogy & learning / institutional practices)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen und Lehrpersonen haben die Möglichkeit, Weiterbildungen zu besuchen (FRB 2024a) • Pädagogische Hochschulen integrieren Rassismuskritik in die Ausbildung der Lehrpersonen und entwickeln (mit Fachstellen oder Fach- expertinnen und -experten) Weiterbildungsangebote für bereits praktizierende Lehrpersonen (FRB 2024a)

Rassismus durch BNE thematisieren <i>(vision, ethos, leadership & coordination / pedagogy & learning / curriculum)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Thema Rassismus/Rassismusprävention in den schulinternen Jahresplanung (in Abstimmung mit kantonalem Lehrplan sowie Vorgaben zu BNE-Implementierung) berücksichtigen • Curriculum (Themenbereiche BNE, wo Rassismus thematisiert werden kann) gestalten, Rassismus explizit integrieren und Inhalte rassismuskritisch prüfen
Ebene 2: Prävention	
Aus- und Weiterbildung <i>(capacity building)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen und Lehrpersonen haben die Möglichkeit, Weiterbildungen zu besuchen (FRB 2024a) • Pädagogische Hochschulen integrieren Rassismuskritik in die Ausbildung der Lehrpersonen und entwickeln (mit Fachstellen oder Fachexpertinnen und -experten) Weiterbildungsangebote für bereits praktizierende Lehrpersonen (FRB 2024a)
Coaching und Supervision <i>(capacity building / institutional practices / vision, ethos, leadership & coordination)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen und Lehrpersonen können von externen Fachpersonen gecoacht werden oder erhalten eine Supervision (FRB 2024a) • Regelmässige Evaluation: Umgang mit rassistischen Vorfällen und Verhaltensweisen von Lehrpersonen (FRB 2024a) • Integrieren antirassistische Standards in interne Evaluationskriterien/Erhebungstools
Thematisierung im Team (Schulleitungen, Kollegium) <i>(capacity building / pedagogy & learning / institutional practices)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Teaminterne Reflexionsräume, wo hinsichtlich potenziell rassistischer Inhalte, z.B. in Lehrmitteln und Lernmedien, diskutiert, oder Feedback zu selbst erstellten Arbeitsblättern gegeben werden kann, usw.
Thematisieren bei Eltern (Elternrat, Informations-Angebot für Eltern, etc.) <i>(pedagogy & learning / institutional practices)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler sowie ggf. ihre Eltern auf Rassismusbeobachtungen ansprechen und diese mit ihnen thematisieren. • Bilaterale Ansprache und/oder in Eltern-Gremien

Aktivitäten, Kurse und Formate zur Informationsvermittlung und Sensibilisierung zuhanden Schülerinnen und Schüler sowie Schulpersonal <i>(curriculum / pedagogy & learning)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von Themenwochen reflektieren Schulleitungen und Lehrpersonen die eigene Institution (FRB 2024a) • Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Kurses (z.B. über externen Anbieter) oder Aktivität • Praxisbeispiele: Lesekultur in Unterricht und Schule aufbauen und pflegen (Sprachförderung und Sensibilisierung zu Hate Speech, etc.) Obere Klassen: Im Zusammenhang mit Social Media und digitaler Kommunikation (éducation21, Themendossier Rassismus)
Regeln <i>(institutional practices / vision, ethos, leadership & coordination)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln in Bezug auf Verbot rassistischer Diskriminierung werden erlassen (ggf. integriert in bereits bestehende Hausordnung und Leitbild) oder es wird (z.B.) eine Charta zum «fairen und rassismusfreien Umgang miteinander» etabliert, ggf. integriert/kombiniert bzgl. Umgang mit Mobbing, Umgang miteinander in Social Media, Gewaltprävention, usw.
Ebene 3: Intervention	
Interventionen bei rassistischen Vorfällen <i>(institutional practices / vision, ethos, leadership & coordination)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Abläufe bei rassistischen Vorfällen definieren und breit kommunizieren. Kann auch eingebettet werden bspw. in Massnahmen zu allgemein Diskriminierung oder Mobbing, Hate Speech, etc. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, Konsequenzen definieren und durchsetzen
Ombuds- oder Anlaufstelle bei rassistischen Vorfällen <i>(institutional practices / vision, ethos, leadership & coordination)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Anlaufstelle mit rassismusgeschulter Vertretungsperson schaffen, bekanntmachen und motivieren, sie zu nutzen, unabhängige und vertrauliche Beratung. Könnte eine schulinterne oder schulexterne Instanz sein • «Empowerment-Räume», sichere Räume des Vertrauens schaffen, ggf. ausserhalb der Schule (vgl. El-Maawi et al. 2022:119)
Ebene 4: Institutionalisierung von Massnahmen für die Rassismus- und diskriminierungsreie Schulkultur	
«Schulkultur»: Die rassismusfreie Schule <i>(vision, ethos, leadership & coordination; institutional practices)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen verpflichten sich zu einer anti-rassistischen Schulkultur.

	<p>Sie werden in diesem Prozess der Öffnung der Institution durch externe Fachleute begleitet und erhalten ein entsprechendes «Gütesiegel», das regelmässig evaluiert wird (FRB 2024a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der «rassismusfreie Umgang» oder die «rassismusfreie Schulkultur» wird in Leitbild und Vision der Schule explizit definiert und verankert • Konzept zur Erreichung der Vision der «rassismusfreien Schule» wird erstellt, Zielsetzungen, Vorgehen, Meilensteine und Zeitplan definiert • Regelmässige Evaluation zur Umsetzung und Überprüfung Zielerreichung • Die Institutionalisierung und Verankerung des Themas Rassismus und Rassismuskritik auf Ebenen der Schulorganisation und -betrieb, bei allen Akteur/-innen und im Unterricht wird ständig vorangetrieben
Vernetzung und Erfahrungsaustausch <i>(community connections)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen auf dem Weg zu einer «rassismusfreien Schule» vernetzen sich mit anderen Schulen und teilen ihre Erfahrungen (good practice)
Vernetzung mit ausserschulischen Akteurinnen und Akteuren <i>(community connections)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Akteur/-innen im Schulumfeld in Prozess zur «rassismusfreien Schule» so weit wie möglich inkludieren (insbes. Tagesstrukturen, Jugendzentren, usw.)

Tabelle 1: Massnahmenbereiche und Auswahl von möglichen Massnahmen zur Entwicklung einer «rassismusfreien Schulkultur», adaptiert und gruppiert mit Referenz auf unterschiedliche Quellen, z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019 (DE), FRB 2024a, El-Maawi et al. 2022:118,119, éducation21 Themendossier Rassismus, Mathie 2024.

3.3. Rassismusprävention: Pädagogische Ansätze im Unterricht

Nach der gesamtschulischen Ebene wird der Unterricht in den Blick genommen. Mit dem Fokus der BNE wird vor allem auf den Bereich der Rassismusprävention Bezug genommen. Ihre Hervorhebung erfährt diese Auseinandersetzung aufgrund dem BNE eigenen Fokus auf die Bewusstseinsbildung und Entwicklung der überfachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen. Das Thema Rassismus und die Rassismusprävention werden oft in anderen Themenkomplexen mitgedacht oder integriert, sei es bei der Nachhaltigen Entwicklung und/oder im Kontext von migrationsrelevanten Perspektiven. Gemäss Büzberger et al. (2014:3,4) handelt es sich bei solchen Ansätzen, ebenso wie bei BNE, um fächerübergreifende Querschnittsthemen und dynamische Konzepte mit je eigenen Kompetenzmodellen. Die Überlappungen dieser Bildungsansätze seien manifest, jedoch nicht hinreichend geklärt.

Gemäss der EDK erfolgt die Anbindung des Themas Rassismus und der Rassismusprävention im Unterricht in der BNE. BNE kennt keine eigene Fachdidaktik, sondern bezieht sich auf pädagogische Methoden und Lerntheorien, die mitunter in bestehenden pädagogischen Ansätzen ebenfalls inkludiert sind. BNE fokussiert in

diesem Sinne eher auf «pädagogische Orientierungspunkte», welche bestehende pädagogische und didaktische Konzepte ergänzen und bereichern, sowie dazu beitragen wollen, die pädagogische Reflexion voranzutreiben (Bossset/éducation21 2023:7). Für Rassismus geeignete, pädagogische Ansätze sind, einerseits, solche, die entweder allgemein diskriminierungssensibel sind, und/oder eine starke Orientierung am Konzept der Nachhaltigen Entwicklung aufweisen: Dies sind zum Beispiel die Inklusive Pädagogik, Pluralistische Pädagogik, Normative Pädagogik, Evidenzbasierte Pädagogik, Globales Lernen und Transformatives Lernen. Andererseits beziehen sich weitere pädagogische Ansätze stärker auf Verständnisse nationaler, ethnischer und «kultureller» Herkunft sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten, insbesondere in der Immigrationsgesellschaft: Rassismus wird im Schulkontext hier zumeist in Verbindung mit Interkultureller Pädagogik, Migrationspädagogik oder der Menschenrechtsbildung aufgegriffen.

Zentral ist, dass auch in positiv formulierten Konzepten wie Diversität sowie «pluralistischen» und «interkulturellen» Perspektiven in den erwähnten pädagogischen Ansätzen, Formen von Ausschluss, Diskriminierung und Rassismus ebenso und explizit angesprochen werden. Im Sinne einer rassismuskritischen Perspektive, die durchaus in unterschiedliche pädagogische Ansätze einfließen kann, geht es gemäss Scharathow (2009:13) darum, «[...] eine kritische Haltung zu entwickeln, welche dazu befähigt, das eigene Handeln sowohl im Kontext von Strukturen, Diskursen und Dominanzverhältnissen als auch vor dem Hintergrund rassismustheoretischer Implikationen beständig zu reflektieren und entsprechend widerständige Strategien zu entwickeln sowie Handlungsalternativen zu erarbeiten.» (Scharathow 2009:13). So wird zum Beispiel Rassismuskritik an sich als «pädagogische Kompetenz» betrachtet (El-Mafaalani 2021:105) und die BNE vermittelt Kompetenzen, um Rassismuskritik etablieren zu können.

3.4. Rassismusprävention im Unterricht durch BNE

Die Herangehensweise an das Thema Rassismus im Unterricht und in diesem Sinne der Beitrag zur Rassismusprävention ist sinnvoll mit dem ganzheitlichen, fächerübergreifenden und kompetenzorientierten Ansatz von BNE (vgl. EDK 2025).

BNE fördert als fächerübergreifendes Anliegen Kompetenzen mit der Zielsetzung, dass Lernende Wissen und Kompetenzen erwerben, mit denen sie in einer «[...] komplexen Welt, [...] eigenständig denken und handeln können.» (Bossset/éducation21 2023:7). Im Lehrplan 21 ist das Bildungsziel bei BNE folgendermassen dargestellt: «Bildung soll den Menschen helfen, den eigenen Platz in der Welt zu reflektieren und darüber nachzudenken, was eine Nachhaltige Entwicklung für die eigene Lebensgestaltung und das Leben in der Gesellschaft bedeutet. Es geht darum, Wissen und Können aufzubauen, das die Menschen befähigt, Zusammenhänge zu verstehen, sich als eigenständige Personen in der Welt zurechtzufinden, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an gesellschaftlichen Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich Nachhaltige Entwicklung zu beteiligen.» (D-EDK 2016:17). Diese überfachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen sowie die Kompetenzen der Fachbereichs- und Modul- lehrpläne ergänzen einander und tragen zur BNE bei. Sie machen die Überwindung von Rassismus im Sinne von Verantwortungsübernahme, kritischer Reflexivität und partizipativer Transformation möglich: BNE-Kompetenzen befähigen zur Rassismuskritik. Unter Rassismuskritik wird mit einer BNE-Perspektive die vertiefte, kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus durch Schülerinnen und Schüler, sowie sämtlichen Schulakteurinnen und -akteuren verstanden. Die Rassismuskritik ist wiederum die Grundlage für Rassismusprävention und -bekämpfung, mit der auf die Vision der «rassismusfreien Schule» hingearbeitet wird (vgl. Abb. 3).

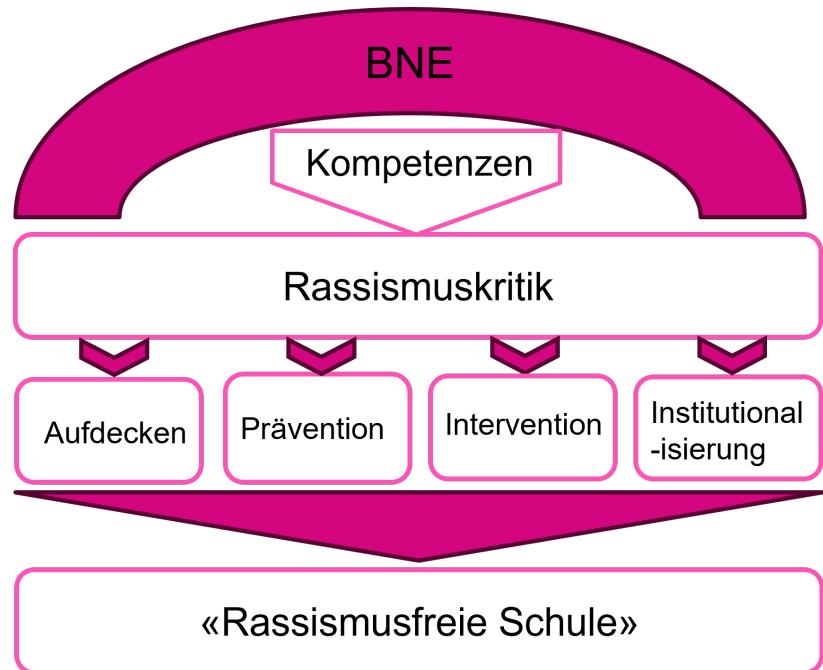


Abbildung 3: Kaskade beim Vorgehen gegen Rassismus durch BNE: BNE-Kompetenzen ermöglichen Rassismuskritik, diese ist die Grundlage für die vier Ebenen des Vorgehens gegen Rassismus im Schulkontext, als Basis für die «rassismus-freie Schule» (vgl. Abb. 2, Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 2019, DE). Bild kreiert von Autorin

Im Folgenden wird versucht, den Anschluss für das Thema Rassismus und Rassismusprävention im Unterricht herzustellen. Zudem werden BNE-Kompetenzen dargestellt und geschaut, in welcher Form diese für die Rassismusprävention sinnvoll und wirksam sein können.

Bei den **Merkmalen von BNE** werden im BNE-Verständnis von éducation21 ein (1) transdisziplinärer, thematischer und transversaler Ansatz, (2) das Zurückgreifen auf kontroverse Fragen und Herausforderungen, (3) der hohe Stellenwert von Werten und (4) die Handlungsorientierung als Priorität beschrieben (Bossset/éducation21 2023:8). Daran lässt sich die Rassismusprävention fächerübergreifend im WSA-Ansatz, mit der Orientierung an Menschenrechten und bezogen auf die eigene Lebenswelt mit dem Ziel, rassistische Stereotype zu überwinden und sich Ungleichheiten bewusst zu werden, anknüpfen. Als Herleitung, warum es sinnvoll ist, das Thema Rassismus an BNE anzubinden, kann die Definition der Kriterien im Lehrplan 21 dienen, wo es als zielführend erachtet wird, bei der Themenauswahl für die Umsetzung von BNE im Unterricht «[...] von einer gesellschaftlichen Fragestellung, einer Aktualität oder einer Alltagserfahrung der Schülerinnen und Schüler auszugehen [...].» (D-EDK 2016:22). Die Themenauswahl wird anhand von zur Überprüfung in Frageform formulierten Kriterien getroffen. In der linken Spalte wird die Fragestellung gemäss Lehrplan 21 und in der rechten der Bezug zur Rassismusprävention dargestellt.

Tabelle 2: Kriterien zur Themenauswahl

Fragestellungen, Kriterien zur Themenauswahl	Bezug zur Rassismusprävention
Kann eine Beziehung zwischen lokalen und globalen Gegebenheiten und Prozessen aufgezeigt werden?	Globale Ungleichheiten, u.a. als Folge von Rassismus/Kolonialsystemen, Postkolonialismus, Migrationsbewegungen, Schweizer Immigrationsgesellschaft und Rassismus; struktureller Rassismus: Überwindung von Ungleichheiten

Kann eine Reflexion über zukünftige Entwicklungen stattfinden?	Die Überwindung von Rassismus, auf struktureller, institutioneller und individueller Ebene, Vision der «rassismusfreien Schule»
Können Auswirkungen der Vergangenheit und Gegenwart auf zukünftige Generationen thematisiert werden?	Rassismus als Ideologie, im historischen Kontext, mit Auswirkungen in der Gegenwart: Ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess, der zukünftige Generationen ebenfalls beschäftigen wird
Kann am Thema die politische, ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Dimension aufgezeigt werden?	Rassismus vielperspektivisch betrachtet: Politisch (Antidiskriminierung, politische Diskurse, Migrationsregimes), ökologisch (Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf Lasten/z.B. Folgen des Klimawandels), ökonomisch (Verteilungsgerechtigkeit von natürlichen Ressourcen, global commons, etc.), sozial (Machtbeziehungen, -gefälle, struktureller Rassismus) und kulturell (kulturelle/rassistische Stereotypen, othering, etc.)
Kann eine kritische Auseinandersetzung mit Werthaltungen stattfinden?	Werte mit Orientierung an Menschenrechten (Nicht-diskriminierung), gutes Leben für alle. Rassismuskritische Auseinandersetzung mit Werten und Normen
Können die konkurrierenden und übereinstimmenden Interessen von einzelnen Akteuren aufgezeigt werden?	Erhaltung von Machtpositionen (staatliche, ökonomische, bspw. Handel der Schweiz mit damaligem Apartheid-Regime in Südafrika), politisches Schüren von rassistischen Stereotypen z.B. in der Migrationspolitik, auf interpersonaler Ebene: Perspektivenwechsel, gleichberechtigte Partizipation an Diskursen und Repräsentation von potenziell rassifizierten Personen, Debatten zu rassismussensibler Sprache, etc.
Kann Ungleichheit und Macht thematisiert werden?	Struktureller und institutioneller Rassismus, (rassistische) Diskriminierungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, Rassismus als Instrument der Machtausübung, u.a. in interpersonaler Interaktion

Tabelle 2: Kriterien zur Themenwahl im BNE-Kontext, Lehrplan 21 (D-EDK 2016:22, linke Spalte), Bezug zur Rassismusprävention (rechte Spalte).

Als Resultate des Lernvorgangs und in der Auseinandersetzung mit Themen rund um Nachhaltige Entwicklung und im Spezifischen mit Rassismusprävention – Vorgehen gegen rassistische Stereotypen, Haltungen und Handlungen – werden Kompetenzen entwickelt: Kompetenzen, die im Rahmen von BNE gefördert werden sollen, umfassen fachliche Kompetenzen, sowie überfachliche oder fachübergreifende Kompetenzen, die sich mit BNE-Kompetenzen überschneiden. Der Lehrplan 21 hält die Kompetenzen für BNE im Rahmen der überfachlichen Kompetenzen fest (D-EDK 2016:4f).

Im BNE-Verständnis von éducation21 sind die spezifischen BNE-Kompetenzen nach einer Typologie von Pellaud et al. (2021) und mit erweiterter Erklärung der BNE-Kompetenzen für den institutionellen Zweck von éducation21 aufgeführt. Die Kompetenzen sind nicht an bestimmte Themen gebunden, bzw. können bei allen die Nachhaltigkeit betreffenden Themen entwickelt werden. In der folgenden Tabelle nimmt die mittlere Spalte einen Beschrieb der BNE-Kompetenzen aus dem BNE-Verständnis von éducation21 (2023) auf und die rechte Spalte schafft den Anschluss der Kompetenzen an die Rassismusprävention.

Tabelle 3: BNE- Kompetenzen

Kompetenzen	Beschrieb Kompetenzen	Bezug zu Rassismusprävention
Metakognitive Kompetenzen • Motivationale und metakognitive Kompetenzen	◊ • Lernstrategien • Autonomie: Bewusste Entscheide in Bezug auf das eigene Leben (u.a.) treffen, Wissen, wo Hilfe zu finden ist • Verantwortlichkeit: In der Klasse/Schule/Schulumfeld, für eigene Ideen und Entscheidungen (individuell und kollektiv) • Initiativen: Lösungsansätze für eine Problemstellung vorschlagen, sich in Bezug auf eine Veränderung der Schule/Gesellschaft beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> Entscheidungen fällen, in Bezug auf Nicht-diskriminierung (eigene Haltung und Handlung), bei Betroffenheit Hilfe suchen und wissen, wo Hilfe zu finden ist Sich verantwortungsvoll an Veränderungen von Schule und Gesellschaft beteiligen: Beteiligen am Herbeiführen eines Konsenses für die allgemeine Nichtdiskriminierung: Im persönlichen Lebensumfeld, in der Schule Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung wird als Priorität definiert, Werte daran kritisch reflektiert und hinterfragt. Argumentationslinie ist das gute Leben für alle (BNE-Vision)
Kognitive Kompetenzen o Komplexes Denken o Reflexivität o Prospektives Denken	◊ • Systemische Herangehensweise an Problemstellungen, sich Wechselwirkungen, ggf. Abhängigkeiten bewusst sein, Nachhaltigkeit in diesem Sinn begreifen • Paradox Management: Bei gegenteiligen/gegenläufigen Perspektiven Stellung beziehen und argumentieren, alternative Lösungen suchen • Uncertainty Management: Aushalten von Situationen/Themen, wo es keine eindeutige Lösung oder gegensätzliche Wahrheiten gibt, Strategien entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> Bewusstsein der Interdependenzen (u.a. über Raum/Zeit), von gesellschaftlichen Ungleichheiten, Machtstrukturen (struktureller Rassismus), Strukturen in der Schule (institutioneller Rassismus) und Alltagsrassismus im Schulkontext

	<ul style="list-style-type: none"> ◊ •Reflexive Herangehensweise an Tatsachen, Informationen, Prozesse, menschliche Handlungen und Entscheidungen, Elemente analysieren, auf Grundlage eigener Erfahrungen/Wissen/Ansichten/Werte im Hinblick auf Entscheidungen betrachten und vergleichen •Kritisches Denken: Positionen (eigene und anderer) vergleichen, bewerten, kritisch reflektieren •Ethik: Erkennen von Normen und Werten, die Diskursen und Praktiken zugrunde liegen <ul style="list-style-type: none"> ◊ •Kreatives Denken, i.S.v. Imagination der Zukunft, Szenarien, divergentes, originelles und innovatives Denken •Antizipation, Projektion: Mögliche, wahrscheinliche und gewünschte Zukunft, Hypothesen, eigene Visionen entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Sich Wissen aneignen über Rassismus: Historische und gegenwärtige Komponenten, Formen und Dimensionen. Historische Perspektiven, konsolidiertes Wissen, vergangene und aktuelle Debatten, Diskurse (politisch, gesellschaftlich, etc.) mit diesem ganzheitlichen Wissen einordnen können • Bei polarisierenden Meinungen Stellung beziehen, eigene Positionen entwickeln, argumentieren, unter Einbezug von konsolidiertem und reflektiertem Wissen rund um Rassismus, sowie in Bezug zu Menschenrechten rund um Nichtdiskriminierung, Integrität, ethische Grenzen der «Meinungsfreiheit», usw. • Bei polarisierenden Meinungen verstehen lernen, worauf die individuellen/gruppenspezifischen Meinungen/Haltungen/Handlungen beruhen. Ihre Bedeutung in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung verstehen und einordnen • Vision «rassismusfreie Schule», «rassismusfreie Gesellschaft», mittels innovativem Denken Strategien dahin entwickeln
--	---	--

Sozio-emotionale Kompetenzen		
o Interpersonale Kompetenzen	<p>◊ • Kommunikation, z.B. unterschiedl. Arten von Sprache kontextabhängig verwenden, Dialoge führen, zusammenarbeiten</p> <p>• Kollaboration/Kooperation: Strategien der Zusammenarbeit (Gruppe, Klasse, auf Schulebene, z.B. Projekt), Konsens für Lösung bei Dissens suchen, anerkennen, sich daran halten</p> <p>• Partizipation: Massnahmen erarbeiten, um Klasse/Schule/Schulumfeld mitzugestalten, bei Herausforderungen und Grenzen einer Problematik debattieren, Partizipation i.S.d. Nachhaltigkeit verstehen</p> <p>• Respekt: Regeln, partizipativ ausgearbeitet, verstehen, betrachten, anwenden, unterschiedliche Rollen und Meinungen berücksichtigen, Vielfalt anerkennen</p> <p>• Empathie: Charaktereigenschaften, Meinungen und Standpunkte anderer berücksichtigen, zuhören, Perspektivenwechsel, sich in jemanden hineinversetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Achten auf rassismussensible Sprache, Strategien • Konsens in Zusammenarbeit i.S.v. Entwicklung «rassismusfreie Schule» • An der Entwicklung der «rassismusfreien Schule» partizipativ mitgestalten, Herausforderungen debattieren, verstehen, weshalb Nicht-diskriminierung so wichtig ist (u.a. i.S.d. Nachhaltigkeit) • Respekt vor Regeln, Rollen und Meinungen, Vielfalt erkennen und berücksichtigen sowie sich an kollektiv ausgehandelte Vereinbarungen halten, sich der Gültigkeit und Notwendigkeit von Regeln rund um Nicht-diskriminierung bewusst sein und sie nachvollziehen können • Durch Empathie verstehen, weshalb niemand diskriminiert werden will, wie es sich anfühlt, Überwindung der eigenen rassistischen Stereotypen, Haltungen und Handlungen • Selbstwertgefühl: Eingeständnis von eigener Rassismusbetroffenheit, oder dass man selbst rassistische Haltungen hat. Strategien zum Umgang und Veränderung finden
o Selbstkompetenzen	<p>◊ • Selbstwert: Ein Gefühl für den eigenen Selbstwert entwickeln, eigene Bedürfnisse, Emotionen und Interessen erkennen und ausdrücken, Kritikfähigkeit und sich auf gemeinsame Ziele ausrichten (i.S.v. sich auch zurücknehmen können)</p>	

		<ul style="list-style-type: none"> • Mit Selbstvertrauen in die rassismuskritische Haltung vorgehen für eine «rassismusfreie Schule» und dabei Selbstwirksamkeit erfahren • Kritische Reflektion von Werten in Bezug auf rassistische Stereotypen, Haltungen und Handlungen. Mit Werten und Menschenrechten für die Nichtdiskriminierung und Antirassismus plädieren
--	--	--

Tabelle 3: Kompetenzen, Nennung und Beschrieb aus BNE-Verständnis éducation21 (Bosset/éducation21 2023:13f, mittlere Spalte), Bezug zur Rassismusprävention (rechte Spalte).

Bezüglich der Methoden von BNE sagt das BNE-Verständnis von éducation21, dass BNE keine eigenen Methoden ausweist und es wird darauf hingewiesen, dass sich BNE grundsätzlich an den Bedürfnissen und Interessen der Lernenden sowie neuen und aktiven pädagogischen Methoden orientiert. Unterschiedliche Methoden sollen sich am Lernziel orientieren, wie hier die Entwicklung von Kompetenzen, gegen Rassismus vorgehen zu können, bzw. im Schulkontext eine rassismuskritische Haltung zu pflegen (Bosset/éducation21 2023:7-9).

4. «Rassismusfreie Schule»: Empfehlungen und Arbeitsdefinition

Es wurden unterschiedliche Begrifflichkeiten im Themenbereich Rassismus geklärt, dargelegt, in welchen Bereichen und Ausdrucksformen sich Rassismus im Schulkontext konstituiert und das Thema als relevant für Nachhaltige Entwicklung ausgewiesen. Zudem wurden Wege aufgezeigt, wie Rassismus im ganzheitlichen WSA-Ansatz angegangen und wie die Kompetenzentwicklung durch BNE zur Grundlage von Rassismuskritik beitragen kann (vgl. Unterfragen 1 – 4, Kap. 1.2.).

Dass diese Auseinandersetzung mit Rassismus aufgrund der grossen gesellschaftlichen Tragweite und im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung in den Schulen an die Hand genommen werden muss, ist unbestritten. Wie dies jedoch geschehen soll, wie Schulen vorgehen können, trotz allenfalls limitierenden personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen und einer grossen Bandbreite von gesellschaftlich relevanten Themen, die im Schulkontext und im Curriculum laut Lehrplan behandelt werden müssen, das ist weitgehend offen. Die BNE-Orientierung ist hier zielführend, weil überfachliche und fächerübergreifende Kompetenzen via BNE im Lehrplan vorgegeben sind und ein gewisses Rüstzeug zur Entwicklung von rassismuskritischer Haltung und Handlung bieten. Dennoch gibt es eine Reihe von Leerstellen: Auf Unterrichtsseite fehlendes oder ungenügendes Wissen zu Rassismus, inadäquate Lehrmittel, fehlende Zeit für Vertiefungen oder bei Schulleitungen fehlendes Wissen rund um die ganzheitliche Implementierung von Rassismusprävention und -bekämpfung auf der institutionellen Ebene. Zudem besteht auch die Gefahr, dass sich Schulen zwar auf die Fahnen schreiben können, «rassismusfrei» oder «rassismuskritisch» zu sein, dies aber nicht über ein Lippenbekenntnis hinausgeht. Es braucht griffige Werkzeuge und strukturierte Leitlinien für die Planung, Ausgestaltung, Implementierung, Monitoring und Evaluierung von zielführenden Massnahmen, um

gegen Rassismus im Schulkontext auf allen Ebenen der Schule vorzugehen.

Zur **Arbeitsdefinition der «rassismusfreien Schule»**: Die unterschiedlichen Dimensionen der Definition werden entlang des adaptierten BNE-Modells (Abb. 4) aus dem BNE-Verständnis von éducation21 im Vorschlag für die Arbeitsdefinition integriert. Damit ist auch die Herleitung der Arbeitsdefinition ersichtlich. Im Zentrum des BNE-Modells steht in dieser Darstellung die «rassismusfreie Schule».

Abbildung 4: Herleitung Arbeitsdefinition «rassismusfreie Schule» nach dem BNE-Modell

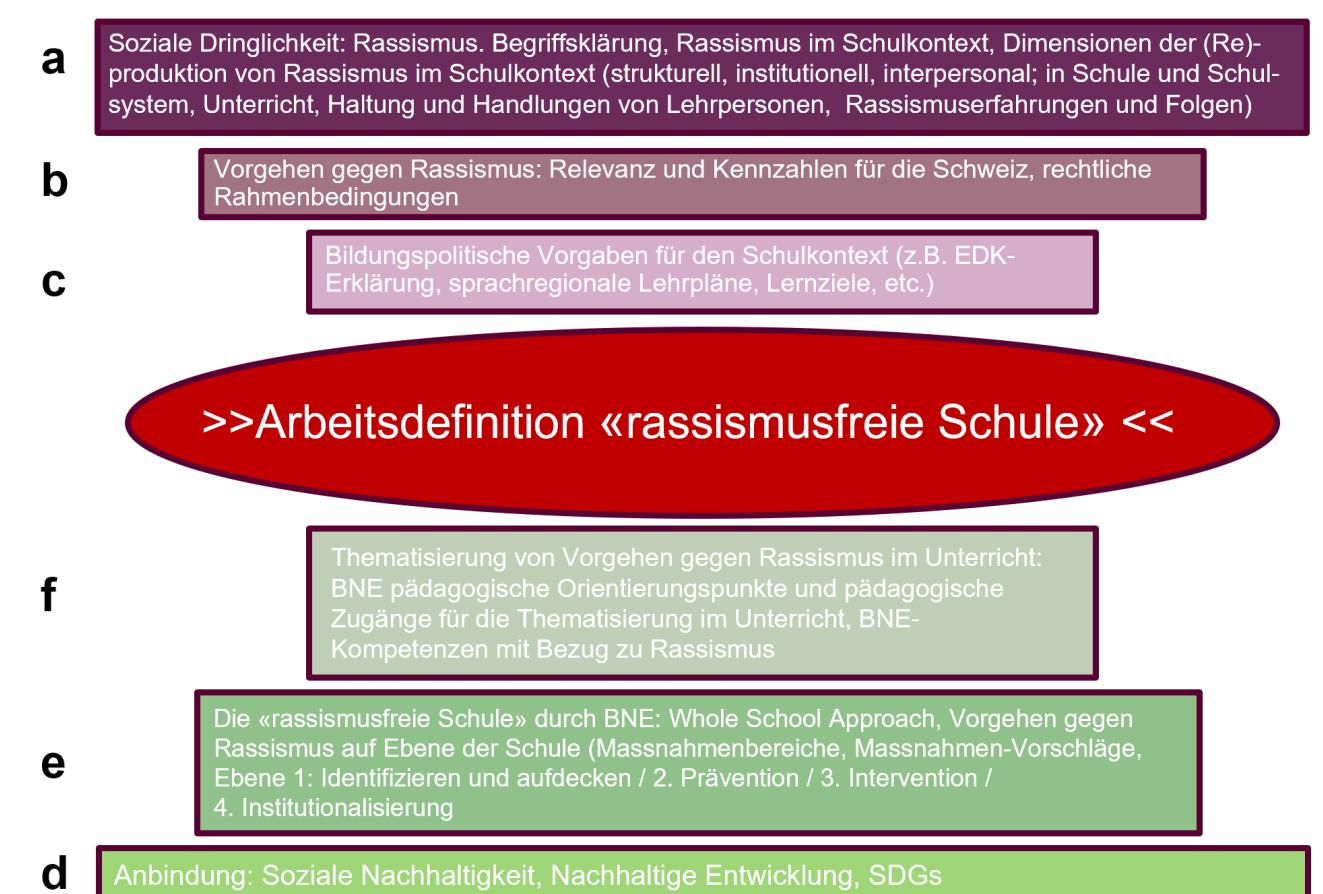


Abbildung 4: Herleitung Arbeitsdefinition «rassismusfreie Schule», angelehnt am BNE-Modell aus dem BNE-Verständnis von éducation21, zu lesen von oben nach unten, bzw. von unten nach oben (a – f), vgl. nachfolgende Arbeitsdefinition.

Ausführliche Arbeitsdefinition der «rassismusfreien Schule» (Beantwortung Unterfragen 1 bis 4, Kap. 1.2.):

Rassismus bezeichnet eine Ideologie oder Praxis, die Menschen aufgrund ihrer Physiognomie und/oder ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit in pseudo-natürliche Gruppen («Rassen») einteilt und hierarchisiert. Als solche werden ihnen kollektive und unveränderbare minderwertige moralische, kulturelle oder intellektuelle Eigenschaften zugeschrieben (FRB-Glossar, adaptiert).

- (a) Eine «rassismusfreie Schule» anerkennt Rassismus als eine soziale Dringlichkeit, mit hoher Relevanz für den Schulbereich und die Gesellschaft. Eine «rassismusfreie Schule» ist sich bewusst, dass Rassismus auf unterschiedlichen Ebenen (in der Schulleitung, innerhalb des Kollegiums, durch Lehrpersonen, unter Schülerinnen und Schülern) und in unterschiedlichen Bereichen (im Schulbetrieb, in Regelungen zu Übertritt und Leistungsbewertungen, im Unterricht in unterschiedlichen Fächern, in Lehrmitteln und Lernmedien, im Umfeld der Schule) zum Tragen kommen kann. Sie anerkennt, dass Rassismuserfahrungen sich für Betroffene negativ auf ihre Schulleistungen auswirken sowie zu psychischen und emotionalen Belastungen führen.
- (b) Internationale Konventionen und darauf basierend nationale Gesetzgebungen verbieten rassistische Diskriminierung. Kennzahlen rund um Rassismus zeigen eine hohe Prävalenz und Betroffenheit auf, die angegangen werden muss.
- (c) Der EDK und ihrer Erklärung zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen folgend, wird die Rassismusprävention und -bekämpfung durch/als Teil von BNE angegangen und gemäss Lehrplan dort verortet. Zudem weist die EDK auf einen gesamtschulischen Ansatz hin.
- (d) Mit der Etablierung von Rassismuskritik im Schulkontext leistet eine «rassismusfreie Schule» einen Effort im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung, anschliessbar an die Sustainable Development Goals. Eine «rassismusfreie Schule» evaluiert und ergreift geeignete Massnahmen, um gegen Rassismus an der Schule und im Unterricht vorzugehen. Der Prävention wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Zur Intervention und Schutz der Betroffenen werden Vorgehen und Prozesse rund um Rassismusvorfälle festgelegt. Erprobte Massnahmen werden institutionalisiert.
- (e) Eine «rassismusfreie Schule» verfolgt ihre Vision auf allen Ebenen der Organisation (Schulleitung sowie sämtliche Organe und Gremien) und des Lehrbetriebs (Whole School Approach).
- (f) Für die Etablierung einer «rassismusfreien Schule» durch BNE wird im Unterricht das Thema Rassismus fächerübergreifend und ganzheitlich angegangen. Bei pädagogischen Ansätzen/Herangehensweisen an Rassismus muss die Rassismuskritik integral mitgedacht werden und mit dem Entwickeln von BNE-Kompetenzen wird das «Rüstzeug» für eine rassismuskritische Haltung und Handlung vermittelt. Die Schulleitung und schulische Akteurinnen und Akteure tragen Sorge dazu, dass Lehrpersonen, Schulumfeld sowie Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die eigene Haltung und Handeln [...] im Kontext von Strukturen, Diskursen und Dominanzverhältnissen [...] beständig zu reflektieren» (Scharathow 2009:13). Eine «rassismusfreie Schule» ist sich bewusst, dass der Erfüllung der Vision eine ständige konstruktiv-kritische Debatte zugrunde liegt, für die entsprechende Gefässe angeboten werden.

In einem ständigen Verbesserungsprozess («continuous improvement process» cip) entwickelt die Schule ihre Kompetenzen im Umgang mit Rassismus weiter und teilt ihre Erfahrungen mit anderen Schulen und Institutionen im Schulumfeld.

Kurzdefinition der «rassismusfreien Schule»:

Eine «rassismusfreie Schule» anerkennt Rassismus als eine soziale Dringlichkeit. Mit der Etablierung von Rassismuskritik im Schulkontext leistet eine «rassismusfreie Schule» einen Effort im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung. Rassismus wird durch BNE fächerübergreifend und ganzheitlich angegangen und erlernte BNE-Kompetenzen ermöglichen die Aneignung von rassismuskritischer Haltung und Handlung. Eine «rassismusfreie Schule» verfolgt ihre Vision systemisch und auf allen Ebenen der Organisation (Schulleitung sowie sämtliche Organe und Gremien) und des Lehrbetriebs (Whole School Approach).

Eine «rassismusfreie Schule» ergreift geeignete Massnahmen, um gegen Rassismus an der Schule und im Unterricht vorzugehen. Erprobte Massnahmen werden institutionalisiert und regelmässig überprüft. Eine «rassismusfreie Schule» ist sich bewusst, dass der Erfüllung der Vision eine ständige konstruktiv-kritische Debatte zugrunde liegt. Sie entwickelt ihre Kompetenzen im Umgang mit Rassismus im Austausch mit anderen Schulen und relevanten Akteurinnen und Akteuren im Schulumfeld kontinuierlich weiter.

5. Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 2019. Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. Berlin: November 2019, 4. Auflage. [Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4]

Beratungsnetz für Rassismusopfer. 2024. Rassismusvorfälle aus der Beratungsarbeit 2023. Bericht zu rassistischer Diskriminierung in der Schweiz auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa. Humanrights.ch, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR. Bern: April 2024.

Bosset, Isabelle/éducation21. 2023. BNE-Verständnis. Eine Arbeitsdefinition für éducation21. éducation21: Endfassung Mai 2023.

Bundesamt für Statistik BFS. 2025. Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz 2024. 11. März 2025. [Online: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/zids.html>].

Büzberger, Marcus; Leutwyler, Bruno & Steinger, Eveline. 2014. Schnittstelle IKP, GL und BNE – Klärung anhand eines Kompetenzmodells. Zug: IZB Pädagogische Hochschule Zug. Februar 2014.

D-EDK Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz. 2016. Lehrplan 21. Grundlagen. Von der D-EDK Plenarversammlung am 31.10.2014 zur Einführung in den Kantonen freigegebene Vorlage. Bereinigte Fassung vom 29.02.2016.

EDK - Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. 2025. Erklärung zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen. Plenarversammlung 27. März 2025.

EKR Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. 2023. Studie Rassismus und Repräsentation gesellschaftlicher Diversität in Lehrmitteln. 19. Juni 2023. [online: LMA_Zusammenfassung_und_Empfehlungen_EKR_DE.pdf].

El-Maawi, Rahel; Owzar, Mani & Bur, Tilo. 2022. No to Racism. Grundlagen für eine rassismuskritische Schulkultur. Bern: hep Verlag AG.

El-Mafaalani, Aladin. 2021. Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Foitzik, Andreas; Holland-Cunz, Marc & Riecke, Clara. 2019. Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule. Weinheim Basel: Beltz.

Foitzik, Andreas und Hezel, Lukas (Hrsg.). 2019. Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Weinheim Basel: Beltz.

FRB - Fachstelle für Rassismusbekämpfung. 2025. Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz. Kurzfassung zur Grundlagenstudie. Februar 2025.

FRB - Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hrsg.). 2024. Rassismus in der Schweiz: Zahlen, Fakten, Handlungsbedarf. Bern: Februar 2024.

FRB - Fachstelle für Rassismusbekämpfung. 2024a. Finanzhilfen für Projekte gegen Rassismus. «Projekte im Schulbereich». Informationen für die Eingabe von Gesuchen. 22.01.2024. [Online: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/projektfrderung/was-wird-unterstuetzt.html>]

Khakpour, Natascha & Rangger, Matthias. 2024. Hegemoniekritische Lehrer*innenbildung unter Bedingungen von Rassismus. Breiwe, René; Ivanova-Chessex, Oxana & Schuchart, Claudia (Hrsg.). Rassismuskritik. Journal für LehrerInnenbildung jlb. 24. Jahrgang (2024), Heft 4. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. 20-33.

Linnemann, Tobias; Mecheril, Paul & Nikolenko, Anna. 2013. Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperpektiven in der politischen Bildung. In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 36. Jg., Nr.2, S. 10-14.

Mathie, Rosalie Gwen. 2024. A Whole School Approach: A Synthesis of Interconnected Policy, Practice, and Research Conceptualisations. Wals, Arjen E.J.; Bjønness, Brigitte; Sinnes, Astrid & Eikeland, Ingrid. (eds.). Whole School Approaches to Sustainability. Education Renewal in Times of Distress. Springer Nature. Sustainable Development Goals Series.

Mecheril, Paul & Melter, Claus. 2010. Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus. Andresen, Sabine; Hurrelmann, Klaus; Palentien, Christian & Schröer, Wolfgang (Hrsg.). Migrationspädagogik. (Reihe Bachelor/Master). Weinheim und Basel, S. 150-178.

Mugglin, Leonie; Efionayi, Denise; Ruedin, Didier & D'Amato, Gianni. 2022. Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz. Université de Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies. SFM Studies #81d. Dezember 2022.

Naguib, Tarek. 2014. Begrifflichkeiten zum Thema Rassismus im nationalen und im internationalen Verständnis. Eine Auslegeordnung unter Berücksichtigung des Völker- und Verfassungsrechts. 2014. Winterthur / Bern: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB. 27.8.2014.

Pellaud, F., Shankland, R., Blandenier, G., Dubois, L., Gey, N., Massiot, P., & Gay, P. 2021. The competencies that school-leavers should possess in order to meet the challenges of the 21st century. *Frontiers in Education*, 6.

Sharathow, Wiebke. 2009. Zwischen Verstrickung und Handlungsfähigkeit – Zur Komplexität rassismuskritischer Bildungsarbeit. Scharathow, Wiebke & Leiprecht, Rudolf (Hrsg.). Rassismuskritik. Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag. 12-22.

SKBF. 2023. Bildungsbericht der Schweiz 2023. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

United Nations. 1987. Our Common Future. Report of the World Commission on Environment and Development. Annex to document A/42/427.

Wals, Arjen E.J. und Mathie, Rosalie G. 2022. Whole School Responses to Climate Urgency and Related Sustainability Challenges. A Perspective from Northern Europe. Peters, M.A. and Heraud, R. (eds). Encyclopedia of Educational Innovation. Singapore: Springer.

Walter, Elisa & Roscher, Tobias. 2018. Pädagogische Ansätze in der Prävention von Rassismus und rassistischer Diskriminierung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2018. Projekte zur Prävention von Rassismus und rassistischer Diskriminierung im Bundesprogramm «Demokratie leben!». 9-12.